

BVK-Stiftungsrat ist gewählt

Der neue BVK-Stiftungsrat nimmt ab 2013 seine Arbeit auf, damit er bereits bei wichtigen Weichenstellungen zur Verselbstständigung mitwirken kann. 87,4% der wählenden Aktivversicherten haben ihre Stimme elektronisch per E-Voting abgegeben.

Die BVK-Aktivversicherten und die angeschlossenen Arbeitgeber haben ihre Vertretungen in den BVK-Stiftungsrat gewählt. Die Wahlbeteiligung lag bei 17,5%.

E-Voting hat sich bewährt

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten erfolgte primär in elektronischer Form. Die BVK richtete dafür eine spezielle Wahlplattform ein. 87,4% der Wählenden haben sich entschieden, ihre Stimme elektronisch abzugeben.

Stiftungsrat breit gefächert

Der neue Stiftungsrat ist breit gefächert und kompetent. Fünf der neun gewählten Arbeitnehmervertreter gehören bereits der beratenden paritätischen Verwaltungskommission der BVK an, die mit der Verselbstständigung aufgelöst wird. Der BVK-Stiftungsrat nimmt seine Arbeit ab Anfang 2013 auf. Eine der ersten Amtshandlungen des Stiftungsrates wird es sein, sich zu konstituieren. Damit wird er beschlussfähig und kann wichtige Weichenstellungen zur Verselbstständigung vornehmen.

Der Regierungsrat bleibt bis zur Verselbstständigung 2014 oberstes Organ der BVK.

Wieso konnten Rentenbeziehende nicht wählen?

Gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) besteht der Stiftungsrat einer Pensionskasse aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Dass Rentenbeziehende nicht wahlberechtigt sind, ist auf die hohen Sicherheiten zurückzuführen, die sie von Gesetzes wegen im Bereich der beruflichen Vorsorge geniessen. So dürfen beispielsweise laufende Renten selbst dann nicht gekürzt werden, wenn die versicherten Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge leisten müssen. Gesetzlich geregelt ist beispielsweise auch, wann Pensionskassen Teuerungszulagen leisten müssen und wann diese nicht zugelassen sind. Falls die genannten Garantien gelockert werden sollten, könnte es sein, dass auf Bundesebene Rentnervertreter künftig in den Stiftungsräten vorgeschrieben werden. ■

«BVK positiv ins 2013»



Die BVK hat im vergangenen Jahr viele Herausforderungen gemeistert und zahlreiche Zwischenziele erreicht. Der Kantonsrat hat mit grosser Mehrheit die Einmaleinlage von CHF 2,0 Mrd. beschlossen. Nach Reduktion des technischen Zinssatzes und nach Finanzierung der Abfederungsmassnahmen wurde damit der Deckungsgrad auf den 1. Januar 2013 um rund 3,5% erhöht. Somit beträgt der für die Sanierung massgebende Deckungsgrad 90,9%. Für die Arbeitnehmenden werden damit keine lohnwirksamen Sanierungsbeiträge fällig.

Die BVK ist zufrieden, dass die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) in ihrem Bericht den Umbruch und Wandel bei der BVK positiv würdigte. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass sich die BVK in den letzten Jahren organisatorisch vollständig erneuert und auf verschiedenen Hierarchieebenen neues, kompetentes Personal tätig ist.

Die BVK hat eine überwältigende Mehrheit ihrer angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit ihrem Sanierungskonzept und ihren künftigen Leistungen überzeugt: 96,5% der Aktivversicherten bleiben bei der BVK. Dies ist ein sehr grosser Vertrauensbeweis. Der neue Anschlussvertrag musste bei sämtlichen Gemeinden und Organisationen nicht nur vom Arbeitgeber, sondern auch von den Mitarbeitenden gutgeheissen werden.

Die BVK ist die erste grosse öffentlich-rechtliche Pensionskasse, deren Aktivversicherte ihre Vertreterinnen und Vertreter im Stiftungsrat basisdemokratisch sowie völlig unabhängig von Arbeitgebern und Verbänden wählen konnten. Der neue Stiftungsrat wird sich Anfang 2013 konstituieren und danach seine Arbeit aufnehmen, um die Verselbstständigung vorzubereiten.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Freundliche Grüsse

BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Thomas R. Schönbächler
Chef BVK, Vorsitzender der Geschäftsleitung

| Gewählte Stiftungsräte | | |
|--|---|---|
| Wahlkreis | Arbeitnehmer | Arbeitgeber |
| I: Kanton Schulen | Ernst Joss, Dietikon; Lilo Lätzsch, Zürich | Rudolf Bertels, Saland; Hanspeter Konrad, Herrliberg; Annette Lenzlinger, Pfäffikon; Brigitte Schmid, Horgen |
| II: Kanton Übrige | Markus Fuchs, Hinwil; Arialdo Pulcini, Richterswil | |
| III: Angeschlossene Gesundheitsinstitutionen | Bernhard Hutter, Zürich; Markus Schneider, Gossau | Gisela Kessler-Berther, Horgen; Hugo Keune, Zürich |
| IV: Angeschlossene Bildungsorganisationen | Thomas Gächter, Zürich | Stefan Schnyder, Greifensee |
| V: Angeschlossene Gemeinden | Nicole Schönbächler, Effretikon | Hubert J. Rüegg, Tann |
| VI: Angeschlossene Übrige | Guido Suter, Walchwil | Bruno Zanella, Bäch |

Anlagestrategie 2013–2015

Auf den 1. Januar 2013 treten die neuen BVK-Statuten in Kraft. Sie basieren auf einem tieferen technischen Zins und deckungsgradabhängigen Sanierungsmassnahmen. Die Anlagestrategie der BVK muss sich dieser neuen Ausgangslage anpassen.

Die Anlagestrategie definiert den langfristig angestrebten Investitionsmix von unterschiedlichen Anlagekategorien eines Portfolios wie z. B. Obligationen, Aktien oder Immobilien. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Rendite eines Portfolios hauptsächlich von der zugrundeliegenden Anlagestrategie abhängt.

Die Anlagestrategie ist somit für die langfristigen Renditeperspektiven einer Pensionskasse von zentraler Bedeutung. Sie hat einen grossen Einfluss auf die Verzinsung der Sparbeiträge, des sogenannten dritten Beitragszahlers, und damit auf die Leistungsfähigkeit einer Pensionskasse.

Neue Anlagestrategie reduziert Risiken

Die neue Anlagestrategie soll sicherstellen, dass mit einer möglichst hohen Wahrscheinlichkeit per 2020 ein Deckungsgrad von mindestens 100% erreicht werden kann. Gleichzeitig ist das Risiko, dass der Deckungsgrad absinkt, möglichst tief zu halten.

Die BVK hat sich seit November 2011 intensiv mit der Definition der neuen Anlagestrategie auseinandergesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Investment Committee, dem gleich viele Vertreter der Arbeitnehmer wie Arbeitgeber angehören, wurde die «Anlagestrategie 2013–2015» erarbeitet.

Für die quantitativen Auswertungen hat die BVK einen externen Berater beigezogen. Als Grundlage diente zudem eine ALM-Studie, die die Übereinstimmung der Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung mit ihrer Verpflichtungsstruktur sicherstellt. Die «Anlagestrategie 2013–2015» wurde vom Regierungsrat am 19. Dezember 2012 verabschiedet und trat per 1. Januar 2013 in Kraft. Der Übergang von der bisher gültigen zur neuen Anlagestrategie erfolgt mit zwei Übergangsstrategien und wird per 1. September 2013 abgeschlossen. Damit ist sichergestellt, dass die Änderungen stufenweise umgesetzt werden können.

Die neue Anlagestrategie erhöht die Wahrscheinlichkeit auf 80%, dass per 2020 mindestens eine 100%-Deckung erreicht werden kann und reduziert das Risiko, dass der Deckungsgrad unter den Ausgangsdeckungsgrad fällt. Diese Optimierung des Risiko-Rendite-Zielkonflikts wird durch eine Neuverteilung des bestehenden Risikobudgets erreicht: Im Vergleich zur bisherigen Strategie wurden die Fremdwährungsrisiken durch eine höhere Absicherungsquote deutlich reduziert. Das freigewordene Risikobudget wurde teilweise für eine Verbreiterung der Anlagemöglichkeiten bei Obligationen und Aktien genutzt. Gemessen an der historischen Volatilität konnte das Risiko der neuen Anlagestrategie im Vergleich zur Anlagestrategie 2008–2012 netto leicht reduziert werden. Nicht mehr investiert wird in Hedge Funds und Wandelanleihen.

Einmaleinlage

Per 1. Januar 2013 erhielt die BVK eine Einmaleinlage des Kantons Zürich im Umfang von CHF 2,0 Mrd. Da eine unmittelbare Investition dieser Mittel mit einem erheblichen zeitlichen Umsetzungsrisiko verbunden wäre, hat sich die BVK entschieden, die CHF 2,0 Mrd. aufzuteilen: Rund CHF 400 Mio. wurden der BVK per 3. Januar 2013 überwiesen. Die restlichen CHF 1,6 Mrd. werden in fünf Tranchen bis zum 1. November 2013 überwiesen. ■

| Neue BVK-Anlagestrategie | | | | |
|------------------------------------|----------------|-----------------|----------------|-------------------|
| | Neue Strategie | Stand Dez. 2012 | Alte Strategie | Differenz alt/neu |
| Festverzinslich | 41,0% | 42,4% | 40,0% | +1,0% |
| Liquidität | 2,0% | 12,1% | 12,0% | |
| Hypotheken | 4,0% | 4,1% | 4,0% | |
| Obligationen CHF | 17,0% | 12,7% | 11,0% | |
| Obligationen FW Developed | 15,0% | 10,2% | 8,0% | |
| Obligationen Emerging Markets | 3,0% | 0,0% | 0,0% | |
| Wandelanleihen | 0,0% | 3,3% | 5,0% | |
| Aktien | 30,0% | 30,8% | 29,0% | +1,0% |
| Aktien Schweiz | 8,0% | 13,5% | 12,0% | |
| Aktien Welt Developed | 16,0% | 14,7% | 17,0% | |
| Aktien Welt Emerging Markets | 6,0% | 2,6% | 0,0% | |
| Alternative Anlagen | 7,0% | 5,3% | 11,0% | -4,0% |
| Commodities | 5,0% | 3,0% | 4,0% | |
| Private Equity | 2,0% | 2,2% | 4,0% | |
| Hedge Funds | 0,0% | 0,1% | 3,0% | |
| Immobilien | 22,0% | 21,5% | 20,0% | +2,0% |
| Schweiz (Direktanlagen) | 19,0% | 18,9% | 16,0% | |
| Ausland | 3,0% | 2,6% | 4,0% | |
| | 100,0% | 100,0% | 100,0% | |
| Anteil Fremdwährungen netto | 15,0% | 24,0% | 37,0% | -22,0% |

Anmerkung: Auffallend ist die Reduktion der Liquidität von 12% auf 2% des Anlagevolumens. Dies ist möglich, weil der Bestand an Versicherten angesichts der neuen, fünfjährigen Anschlussverträge stabil bleiben wird. Diese Mittel soll die BVK zu einem grossen Teil in Obligationen in Schweizer Franken (17% statt wie bisher 11%) und in Obligationen in Fremdwährungen (15% statt 8%) investieren. Die BVK sieht vor, künftig vermehrt Unternehmensanleihen zu kaufen.

Finanzielle Stabilisierung der BVK

Mit Sanierungsmassnahmen will die BVK ihr finanzielles Fundament langfristig sichern sowie die Finanzierung und die Leistungen den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Der heute zu tiefe Deckungsgrad soll dadurch mittelfristig wieder auf über 100% steigen.

Die Sanierungsmassnahmen sind vom Deckungsgrad abhängig. Da dieser per 1. Januar 2013 mindestens 90% betrug, werden bei den Arbeitnehmenden keine lohnabhängigen Sanierungsbeiträge erhoben.

Keine Sanierungsbeiträge für Arbeitnehmende

Die Höhe der Sanierungsbeiträge ist abhängig vom Deckungsgrad der BVK

und erfolgt in Form von Lohnabzügen und Minderverzinsung. Je höher der Deckungsgrad ist, desto tiefer sind die Sanierungsbeiträge. Da der Deckungsgrad per 1. Januar 2013 90,9% betrug, gilt der Beteiligungsmechanismus wie in untenstehender Tabelle aufgeführt. Der Deckungsgrad per 1. Januar 2013 gilt nach Reduktion des technischen Zinssatzes für die Rentenbeziehenden und nach Finanzierung der Abfederungsmassnahmen des reduzierten

Umwandlungssatzes sowie inkl. kantonaler Einmaleinlage von CHF 2,0 Mrd. Dieser Beteiligungsmechanismus gilt bis Mitte 2014, danach wird der für die Sanierungsbeiträge massgebende Deckungsgrad neu bestimmt. Liegt der Deckungsgrad dann bei mind. 100%, werden die Sparkapitalien zu mind. 2,5% verzinst. Ab einem Deckungsgrad von 110% ist die zinsliche Gleichbehandlung der Aktivversicherten und der Rentenbezüger erreicht. Für beide Gruppen beträgt der Zinssatz dann 3,25%. Der massgebende Deckungsgrad wird jeweils per Stichtag 31.12. erhoben.

| Beteiligungsmechanismus bei mindestens 90% | | | |
|--|---|--|-------------|
| Deckungsgrad per 1. Januar | Verzinsung Sparguthaben | Sanierungsbeitrag in Prozent des versicherten Lohnes | |
| | | Arbeitnehmer | Arbeitgeber |
| 90%–100% | BVG-Zinssatz (1,5%) minus 0,5%, d.h. 1% | 0,0% | 2,5% |

| | Arbeitnehmerbeiträge | | Arbeitgeberbeiträge | |
|-----------------|----------------------|----------------|---------------------|----------------|
| | Sparbeiträge | Risikobeiträge | Sparbeiträge | Risikobeiträge |
| 18 bis 23 Jahre | – | 0,8% | – | 1,2% |
| 24 bis 27 Jahre | 4,8% | 1,2% | 7,2% | 1,8% |
| 28 bis 32 Jahre | 6,0% | 1,2% | 9,0% | 1,8% |
| 33 bis 37 Jahre | 7,2% | 1,2% | 10,8% | 1,8% |
| 38 bis 42 Jahre | 8,0% | 1,2% | 12,0% | 1,8% |
| 43 bis 52 Jahre | 8,8% | 1,2% | 13,2% | 1,8% |
| 53 bis 62 Jahre | 9,6% | 1,2% | 14,4% | 1,8% |
| 63 bis 65 Jahre | 7,2% | 1,2% | 10,8% | 1,8% |
| 66 bis 70 Jahre | 3,6% | – | 5,4% | – |

Dauerhafte Erhöhung der Spargutschriften

Mit den Spargutschriften wird das Sparguthaben zur Finanzierung der Altersleistungen gebildet. 60% davon finanziert der Arbeitgeber und 40% werden durch die Aktivversicherten (Arbeitnehmenden) mit monatlichen Lohnabzügen finanziert. Die Sparbeiträge werden monatlich dem persönlichen Konto bei der BVK gutgeschrieben. Damit das heutige Leistungsziel trotz den tieferen Umwandlungssätzen durchschnittlich weiterhin erreicht werden kann, sind höhere Sparbeiträge der Arbeitgeber und Aktivversicherten nötig. Die Beiträge für die Risikoversicherung bleiben unverändert. ■

Aufwertung der Sparguthaben

Zur Abfederung der Folgen, welche die Umwandlungssatzreduktion auf künftige Altersrentenbeziehende der BVK hat, wurden für alle Altersgruppen Massnahmen ergriffen.

Die Sparguthaben der Versicherten mit Mindestalter 38 (Jahrgang 1975 und älter) werden altersabhängig um bis zu 7,3% erhöht. Diese Aufwertung erfolgt über eine Dauer von fünf Jahren, d.h. dem Sparguthaben wird ab Januar 2013 jeden Monat ein Sechzigstel des am 31. Dezember 2012 berechneten Aufwertungsbetrages gutgeschrieben. Auf dem Vorsorgeausweis per 31. Dezember 2012 ist für die betroffenen Versicherten die Aufwertungsbasis sowie der Aufwertungsbetrag, welcher sich aus dem altersabhängigen Aufwertungssatz

errechnet, ersichtlich. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden werden persönliche Einkäufe nicht aufgewertet, die nach Publikation der Aufwertung am 7. Oktober 2010 der BVK übertragen wurden. Auch nicht aufgewertet werden Freizügigkeitsleistungen, die nicht innerhalb von 180 Tagen nach Antritt eines bei der BVK versicherten Arbeitsverhältnisses an die BVK überwiesen wurden. Das Merkblatt zur Aufwertung von Sparguthaben, das auf der Webseite www.bvk.ch zum Download verfügbar ist, enthält weitere Informationen.

Versicherte unter Alter 38 erhalten keine Aufwertung, profitieren dafür aber während einer längeren Phase von der dauerhaften Erhöhung der Spargutschriften.

Versicherte über 60 Jahre kommen in den Genuss einer frankenmässigen Besitzstandregelung, wonach die Rente mindestens so hoch ist, wie sie bei Pensionierung per Ende 2012 (unmittelbar vor Statutenrevision) gewesen wäre. Auf dem Vorsorgeausweis per 31. Dezember 2012 ist für Versicherte ab Alter 60 die Besitzstandrente aufgeführt. ■

Rückblick 2012

Ehemaliger BVK-Anlagechef muss ins Gefängnis

Der ehemalige Anlagechef der BVK wurde vom Zürcher Bezirksgericht am 28. November 2012 schuldig gesprochen und zu sechs Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Zur Last gelegt werden dem Hauptangeklagten im BVK-Korruptionsfall mehrfaches Bestechenlassen, ungetreue Amtsführung, Geldwäscherei und Verletzung des Amtsgeheimnisses. Die weiteren Mitangeklagten wurden, mit einer Ausnahme, ebenfalls verurteilt.

Am 2. Oktober 2012 legte die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ihren Bericht vor. Die PUK anerkennt die organisatorischen Verbesserungen bei der BVK. «Seit 2009 sind in der BVK erhebliche strukturelle Änderungen erfolgt. Zudem wurden Sanierungsmassnahmen verabschiedet. Im Hinblick auf die von Bundesrechts wegen vorzunehmende Verselbstständigung werden zwangsläufig die Organe der BVK neu strukturiert. Die Empfehlungen der PUK BVK beschränken sich nebst der Vollendung der bereits eingeleiteten Massnahmen im Wesentlichen darauf, die Strategieerarbeitung, Umsetzung und Überwachung der Vermögensanlage klar zu trennen.»

Mit den Gerichtsurteilen sowie dem Bericht der PUK ist ein wesentlicher Teil der juristischen und politischen Aufarbeitung des Korruptionsfalls für die BVK abgeschlossen. ■

Bundesgerichtsurteil zu Retrozessionen

Das Bundesgericht hat am 30. Oktober 2012 ein wegweisendes Urteil zu den Retrozessionen, das heisst der teilweisen Weitergabe von eingenommenen Gebühren, Verkaufsprovisionen oder anderen Vergütungen gefällt. Es hat entschieden, dass Vermögensverwalter sogenannte Bestandspflegekommissionen, die sie von einem Produktanbieter erhalten, an den Kunden herausgeben müssen.

Dies ist auch für Pensionskassen von Bedeutung, da sie viele externe Mandate zur Vermögensverwaltung vergeben. Laut Bundesgericht haben Pensionskassen immer Anspruch auf die Rückgabe solcher Retrozessionen. Die BVK verlangt von ihren beauftragten Vermögensverwaltern seit mehreren Jahren die Offenlegung und Herausgabe der Retrozessionen. Diese müssen Gebühren bzw. sämtliche Vermögensvorteile, die sie im Zusammenhang

mit der Tätigkeit für die BVK erhalten, an die BVK zurückgeben. Bei allen neuen Vermögensverwaltungsaufträgen stellt die BVK zudem sicher, dass die Herausgabepflicht vertraglich festgehalten ist. Das nun ergangene Bundesgerichtsurteil bestärkt die Bemühungen der BVK, rückwirkend weitere Forderungen geltend zu machen. ■

Neuerungen bei der BVK

Die BVK ist heute eine andere Pensionskasse als vor drei Jahren. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass seit 2009 viele Änderungen vorgenommen wurden. Dazu gehört beispielsweise der Umbau der Büros in grosse, helle und überblickbare Gruppenbüros oder die organisatorische Verstärkung in den Abteilungen Kapitalanlagen und Immobilien mit Stellvertreterregelungen und konsequentem Vieraugenprinzip.

Ab 2013 werden weitere Modernisierungen eingeführt, wie beispielsweise eine neue Software für die Versicherungsverwaltung sowie ein elektronischer Postein- und -ausgang, dank welchem auch Pendenzen technisch erhoben werden können. ■



Im Profil: Florian Küng

Der 32-jährige Florian Küng arbeitet seit März 2011 bei der BVK und leitet die Kommunikation sowie das Projekt zur Verselbstständigung der BVK.

Florian Küng hat sich berufsbegleitend an der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) zum Betriebsökonom FH mit Vertiefungsrichtung in Unternehmenskommunikation ausgebildet und weist über zehn Jahre Praxiserfahrung in der beruflichen Vorsorge aus. Zuvor war er als Kadermitglied in der Pensionskasse einer Grossbank in verschiedenen Bereichen tätig.

Als Kommunikationsverantwortlicher bei der BVK gehört es zu seinen Aufgaben, gegenüber den Kunden und der Öffentlich-

keit transparent zu informieren und dadurch das Vertrauen in die BVK weiter zu erhöhen.

Parallel dazu leitet Florian Küng das Projekt «Verselbstständigung». Dieses anspruchsvolle und komplexe Projekt erstreckt sich über mehrere Jahre und umfasst fünf Teilprojekte. Als Projektleiter rapportiert er dem Steuerungsausschuss, dem Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen angehören. Ein wichtiger Meilenstein war die Wahl des ersten Stiftungsrates im letzten November.

In seiner Freizeit treibt er gerne Sport und bestritt mehrere Jahre lang als Ringer Wettkämpfe in der Nationalliga B. Heute ist er häufiger im Boxclub anzutreffen.